



Sklaven-Gesetz



§1 Gehorsam

Der Sklave ist zu absolutem Gehorsam verpflichtet.

§2 Redeverbot

Der Sklave unterliegt einem Redeverbot. Wenn er befragt wird, dann hat er so kurz und knapp wie möglich zu antworten. Falls es die Situation erforderlich macht, darf der Sklave an den Master eine Meldung machen.

§3 Kleiderordnung

Die vom Master vorgeschriebene Kleiderordnung ist streng einzuhalten. Die Kleidung des Sklaven und die des Master ist während der Pflegestunden (siehe Dienstplan) stets zu säubern und zu reinigen (Uniform und Sport). Es gilt folgende Kleiderordnung:

§3a Kleiderordnung für alle Sklaven

- *Antreten zur Formalausbildung / Drill:* Vom Master festgelegte Kleidung
- *Antreten zum Sport außerhalb der Unterkunft:* kurze Sporthose, T-Shirt, Sportschuhe, ohne Socken
- *Antreten zum Sport in der Unterkunft:* nackt
- *Antreten zur Musterung:* nackt
- *Aufenthalt in der Stube:* nackt, bzw. vom Master festgelegte Kleidung
- *Aufenthalt in den Räumen des Master:* nackt, bzw. vom Master festgelegte Kleidung
- *Schlafen:* nackt
- *Bestrafung:* nackt
- *Sexualdienste:* nackt, bzw. vom Master festgelegte Kleidung

§3b Kleiderordnung für Kadetten und Rekruten

- *Antreten zur Formalausbildung / Drill:* Volle Army-Ausrüstung, Rucksack
- *Antreten zum Sport außerhalb der Unterkunft:* kurze oder Oberschenkellange Sporthose, T-Shirt und Sweatshirt, Sportschuhe, ohne Socken
- *Antreten zum Sport in der Unterkunft:* kurze Sporthose, Sportschuhe ohne Socken
- *Antreten zur Musterung:* nackt
- *Aufenthalt in der Stube:* nackt
- *Aufenthalt in den Räumen des Master:* Army-Hose mit durchgehendem Reißverschluß
- *Schlafen:* nackt
- *Bestrafung:* nackt
- *Sexualdienste:* nackt, bzw. vom Master festgelegte Kleidung

§3c Kleiderordnung für Kadetten, Rekruten und Sklaven

- *Grundausrüstung:* Peniskäfig oder Keuschheitsgürtel, Hand-, Fußmanschetten, Halsband, Harness
- *Zusatzausrüstung:* Maske, Knebel, Plug

Der Sklave zieht sich immer in seiner Stube, bzw. seinem festgelegtem Platz um. Alle abgelegten Kleidungsstücke müssen sorgfältig im Spind/Schrank eingeräumt werden. Das Betreten der Unterkunft mit schmutzigen Schuhen (Springerstiefel oder Sportschuhe) ist nicht gestattet.

§4 Unterkunft

Die Unterkunft des Sklaven und die Räume des Masters sind ständig in tadellosem Zustand zu halten. Die Reinigung der Unterkunft erfolgt im nacktem Zustand mit angelegter Grundausrüstung (eventuell auch Plug). Reinigungsmittel kann der Sklave vom Master erhalten, falls es erforderlich ist. Der Master / Ausbilder hat die Pflicht, den Zustand der Unterkunft regelmäßig zu kontrollieren.

§5 Körperbehaarung

Das Kopfhaar des Sklaven muß einem ordentlichen Zöglingshaarschnitt (möglichst kurz, Crewcut, Glatze) entsprechen. Achsel- und Schamhaare und ggfs. auch weitere Körperhaare werden bei der Musterung entfernt. und haben in diesem Zustand zu bleiben.

§6 Anrede

Der Sklave hat grundsätzlich folgende Anrede zu benutzen: Jeder Satz fängt mit dem Wort „SIR“ an und hört mit dem Wort „SIR“ auf. Bei mehreren Sätzen genügt es, zu Beginn und am Ende jeweils ein „SIR“ zu sagen.

§7 Aufenthalt des Sklaven

Der Sklave verläßt nicht ohne Aufforderung / Befehl seinen festgelegten Platz. Der Gang zur Toilette muß vom Master / Ausbilder genehmigt werden (außer während der Nachtruhe hier ist der Gang zur Toilette lediglich zu melden.). An seinem festgelgtem Platz darf der Sklave sitzen, stehen oder liegen, Dabei hat er auf seine korrekte Bekleidung zu achten. Beim Eintreten des Masters / Ausbilders hat der Sklave sofort stramm zu stehen. Falls der Master / Ausbilder keine anderen Befehle erteilt, verbleibt der Sklave in dieser Stellung, bis der Master / Ausbilder seinen Platz wieder verläßt.

§8 Dienstplan

Der Dienstplan ist vom Sklaven strikt einzuhalten. Der Dienstplan wird dem Sklaven bei Antritt ausgehändigt. Der Dienstplan ist strikt einzuhalten und kann nach Erfordernissen angepaßt werden. Im Falle des Verzuges durch den Sklaven muß mit Nachdienen und empfindlichen Strafen gerechnet werden. Die Schlafenszeit und die Pausenzeiten dürfen dann beliebig gekürzt werden.

§9 Körperzustand / Reinlichkeit

Der Sklave ist verpflichtet, seinen Körper stets in sauberen Zustand zu halten. Dazu dienen die im Dienstplan regelmäßig aufgeführten Zeiten der Körperpflege. Bei der Körperpflege muß der Sklave seinen Körper unter der Dusche gründlich reinigen. Soweit es die Finger des Sklaven erlauben, ist auch der Darm zu reinigen oder mit einer Analdusche zu säubern. Ebenfalls bei jeder Körperpflege sind die Haare zu waschen. Die Verwendung von Deodorants ist nicht erlaubt. Der innere Zustand des Darms wird bei den Musterungen festgestellt und es wird ggfs. eine Reinigung angeordnet, dies ist NICHT die Aufgabe des Sklaven. Der Masters / Ausbilders ist berechtigt, während des Reinigungsvorgangs anwesend zu sein.

§10 Geschlechtsteil

Der Sklave hat sein Geschlechtsteil auf Verlangen des Masters / Ausbilders vorzuzeigen, da-

zu muß er sich nackt ausziehen (im Gelände genügt es, den Oberkörper zu entblößen und die Hose bis über die Knie runterzuziehen). Dabei sind dann die Beine so weit wie möglich zu spreizen und die Hände hinter dem Kopf zu verschränken. Sollte bei dieser Kontrolle ein steifer oder halbsteifer Penis im Käfig festgestellt werden, so weist dies auf eine unerlaubte Geilheit hin und muß anschließend bestraft werden. Das Austreten der Gleitflüssigkeit aus der Harnröhre weist ebenfalls auf eine unerlaubte Geilheit hin. Sollte der Sklave plötzlich und unerwartet einen steifen Penis bekommen, so ist er verpflichtet, dies dem Master / Ausbilder sofort zu melden, dies gilt jedoch nicht während der Schlafenszeit. Eine rechtzeitige Meldung erspart dem Sklaven eine harte Strafe. Sollte der Sklave während der Schlafenszeit einen steifen Penis bekommen, so ist dies dem Master / Ausbilder am nächsten Morgen unverzüglich mit Nennung von Uhrzeit und Grund mitzuteilen, dies ist ebenfalls in das Berichtsheft einzutragen. Sollten dem Sklaven aus medizinischen oder disziplinarischen Gründen die Hoden abgebunden werden, so müssen auch diese häufig kontrolliert werden. Es gilt für das Vorzeigen das oben gesagte. Der Sklave darf die Abbindung nicht selbständig entfernen. Dies erfolgt nur durch den Master im Musterungsraum. Bei abgebundenen Hoden erfolgen Indoor-Sportübungen nackt.

§11 Ausführen von Aufgaben

Der Sklave führt alle ihm übertragenen Aufgaben mit großer Gewissenhaftigkeit aus. Dies gilt auch für Drill- und Sportübungen. Fehler / Versagen werden als Befehlsverweigerung gewertet.

§12 Gruß- und Meldepflicht

Der Master / Ausbilder ist stets vorschriftsgemäß zu grüßen bzw. es ist ihm Meldung zu machen.

§13 Musterung

Alle bei der Musterung angeordneten Maßnahmen / Untersuchungen müssen vom Sklaven mit großem Selbsteinsatz durchgeführt werden. Der Sklave betritt den Musterungsraum nur nach Aufforderung. Dabei ist der Sklave nackt. Der Sklave geht sofort in die Grundstellung.

§14 Aus- und Anziehen von Kleidung

Wenn der Sklave außerhalb der Unterkunft aufgefordert wird, sich teilweise oder ganz auszuziehen, so geschieht dies mit maximaler Geschwindigkeit, unabhängig vom aktuellen Witterungszustand und ohne irgendwelche Rückfragen. Dabei hat er darauf zu achten, daß seine Kleidungsstücke ordentlich auf den Boden gelegt werden. Die Reihenfolge des Ausziehens ist: zunächst Oberkörper, dann Schuhe und zuletzt Hose. Das Anziehen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Für das An- und Ausziehen erhält der Sklave eine Maximalzeit

genannt, die auf gar keinen Fall überschritten werden darf. Jeweils nach dem An- und Ausziehen geht der Sklave automatisch in die Grundstellung.

§15 **Bestrafung**

Falls der Sklave bestraft werden muß, so wird er grundsätzlich nach einer Bestrafungsmethode befragt. Er sollte dann aus Gründen der Selbstdisziplin eine möglichst harte Strafe nennen. Falls sein Strafvorschlag nicht ausreichend erscheint, dann wird der Master / Ausbilder eine angemessene Strafe nennen und diese durchführen. Diese ist dann vom Sklaven kommentarlos in Empfang zu nehmen. Nach der Abstrafung bedankt sich der Sklave beim Master / Ausbilder für die gerechte Strafe und entschuldigt sich für sein Fehlverhalten. Die Entschuldigung darf erst NACH Ausführung der Strafe vorgebracht werden. Unabhängig von der Art der Strafe und vom Bestrafungsort hat der Sklave sich selbständig nackt auszuziehen, sobald ihm mitgeteilt wird, daß er wegen eines Fehlers / Vergehens bestraft werden muß. Die Kleidung darf erst auf Befehl wieder angelegt werden. Dem Sklaven können, falls erforderlich, längere und härtere Strafen zugewiesen werden, dies gilt besonders für Prügelstrafen und Fesselungen bis zur totalen Bewegungslosigkeit.

§16 **Körper des Master**

Der Körper des Masters / Ausbilders darf unter normalen Umständen nicht berührt / angefaßt werden. Ausnahme: Sexualdienste.

§17 **Sexualdienst**

Es ist auch Aufgabe des Sklaven, seinem Master / Ausbilder zur Befriedigung seiner sexuellen Lüste zur Verfügung zu stehen. Dazu hat der Sklave sich unabhängig vom Ort nackt auszuziehen, im Gelände darf er auf mündlichen Antrag evtl. seine Sportschuhe tragen. Er wird dann sowohl mit seinen Händen und seinem Mund dafür sorgen, daß der Penis des Masters / Ausbilders möglichst schnell hart und steif wird. Zur Erlangung dieses Ziels ist es dem Sklaven erlaubt, die Hose des Masters zu öffnen, um den Penis herauszuholen, es ist auch erlaubt, den Master teilweise auszuziehen. Dabei sind die erogenen Zonen des Master zu ermitteln und anschließend ausführlich zu verwöhnen. Zur Steigerung der sexuellen Lust des Master bietet der Sklave durch entsprechende Körperhaltung anschließend sein Gesäß an. Außerhalb der Unterkunft des Sklaven: Beine weit spreizen und anschließend tief bücken, Hände dabei hinter dem Kopf verschränken, Beine durchgedrückt lassen; innerhalb der Unterkunft des Sklaven: Bäuchlings auf das Bett legen, Hüfte stark anheben, dabei Beine weit spreizen, Hände hinter dem Kopf verschränken. Die Benutzung des Sklaven kann auch rücklings auf dem Sling oder in anderen Stellungen durchgeführt werden. Das Eindringen des steifen Penis in das Gesäß des Sklaven ist vom Sklaven schweigend hinzunehmen. Der Sklave darf bei diesen Aktionen im Penis käfig eine Penisversteifung zeigen.

§18 Sport

Sportliche Übungen verlangen von dem Sklaven ein Höchstmaß an körperlicher Leistung. Dazu wird der Körper des Sklaven häufig untersucht, um Überbelastungen zu vermeiden. Beim Antreten zum Sport außerhalb der Unterkunft (Outdoor) trägt der Sklave folgende Kleidungsstücke: T-Shirt, Sweatshirt, kurze Sporthose, lange Jogginghose, Sportschuhe ohne Socken. Nach einigen Lockerungs- und Aufwärmübungen legt der Sklave das Sweatshirt und die lange Jogginghose ab, dies wird dadurch angezeigt, daß der Master ihm das Ende der Aufwärmphase mitteilt. Das Ablegen der Kleidungsstücke erfolgt dann selbständig, diese werden ordentlich auf den Boden gelegt und verbleiben dort. Beim Antreten zum Sport in der Unterkunft ist der Sklave nackt. Liegestütz, egal ob in der Unterkunft oder im Gelände, egal ob in Sportbekleidung oder in voller Army-Bekleidung, müssen grundsätzlich mit nacktem Oberkörper, weit gespreizten Beinen und nach innen zeigenden Fingern durchgeführt werden. Diese Form der Liegestütz wird der Sklave frühzeitig erlernen. Wenn der Sklave die erforderliche Anzahl von Liegestütz gezeigt hat, zieht er wieder seine bisherige Bekleidung an. Der Sklave hat sich ständig fit zu halten.

§19 Formalausbildung und Drill**§19a Formalausbildung und Drill für Kadetten und Rekruten**

Zur Formalausbildung und zum Drill tritt der Rekrut in voller Army-Bekleidung an. Folgende Dinge sind zu tragen: T-Shirt, Feldhemd, Feldjacke, Armyhose mit Koppel, Springerstiefel. Zusätzlich hat der Rekrut seinen gepackten Rucksack zu tragen. Dieser Rucksack muß folgende Dinge beinhalten: komplette Sportausrüstung, Gasmasken, ISO-Matte, Schlafsack, zwei Seile, Lederkoppel, Taschenlampe, Handtuch, Klappspaten (alle Artikel außer Sportausrüstung werden gestellt).

Die Formalausbildung und der Drill finden grundsätzlich im Gelände statt. Unabhängig vom Witterungszustand wird der Rekrut einer ausführlichen Ausbildung unterzogen, dabei hat er maximale Leistung zu zeigen. Fehler oder ungenügende Leistung werden wie Befehlsverweigerung behandelt. Zur Formalausbildung gehört das Erlernen der folgenden Grundbefehle: Strammstehen (Grundstellung), rühren, rechts-um, links-um, Stellung, Marsch, Marsch-Marsch, ABC-Alarm, Grußvorschrift, Meldungmachen.

Beim Drill werden die erlernten Befehle in Verbindung mit gefechtsmäßigem Einsatz unter Beweis gestellt, dazu werden dem Rekruten verschiedene Aufgaben gestellt, die er dann zu bewältigen hat. Falls der Rekrut diese Aufgaben nicht ordnungsgemäß ausführt, muß er zur Steigerung der Disziplin mit nacktem Oberkörper weitertrainieren. Die abgelegten Kleidungsstücke werden dazu ebenfalls im Rucksack verstaut.

Falls im Gelände eine Ruhezeit / Schlafenszeit angeordnet wird, so packt der Rekrut seine ISO-Matte und seinen Schlafsack aus. Der Schlafsack darf nur mit Armyhose benutzt werden, alle anderen Kleidungsstücke sind vorher abzulegen. Wenn während der Formalausbildung / des Drills vom Rekruten sportliche Übungen gefordert werden, so muß er auf Befehl seine Sportkleidung anlegen. Dazu zieht er sich zunächst nackt aus, um dann seine

Sportbekleidung gemäß Vorschrift (siehe oben) anzulegen. Der Rucksack ist dann nicht zu tragen.

§19b Formalausbildung für alle Sklaven

Die Formalausbildung finden grundsätzlich in der Unterkunft statt. Der Sklave wird einer ausführlichen Ausbildung unterzogen, dabei hat er maximale Leistung zu zeigen. Fehler oder ungenügende Leistung werden wie Befehlsverweigerung behandelt. Zur Formalausbildung gehört das Erlernen der folgenden Sklavenpositionen: Inspektion, Knieen, liegen und hocken.

Bei der Ausbildung werden die erlernten Befehle in Verbindung mit dienstmäßigem Einsatz unter Beweis gestellt, dazu werden dem Sklaven verschiedene Aufgaben gestellt, die er dann zu bewältigen hat. Falls der Sklave diese Aufgaben nicht ordnungsgemäß ausführt, muß er zur Steigerung der Disziplin mit Bestrafungen gefördert werden.

§20 Berichtsheft

Der Sklave führt während seiner Ausbildung ein Berichtsheft. Dieses wird gestellt. Darin trägt er alle Ereignisse, Ausbildungsschritte, Strafmaßnahmen und Gefühle ein, die ihm während seiner Ausbildung widerfahren. Jeder Eintrag im Dienstplan muß durch einen Eintrag im Berichtsheft vervollständigt werden. Falls der Sklave während der Ruhezeit oder während der Schlafenszeit einen steifen Penis bekommt, dann muß er dies mit Uhrzeit und Grund in das Berichtsheft eintragen.

Dieses Berichtsheft kann vom Master / Ausbilder jederzeit eingesehen werden, es dient dem Master / Ausbilder, weitere Ausbildungsschritte zu optimieren.

§21 Mahlzeiten

Falls der Sklave zu Küchendiensten eingeteilt ist, ist es seine Aufgabe, rechtzeitig für das Anrichten der Mahlzeiten zu sorgen. Er bedient während des Essens seinen Master / Ausbilder, oder er steht oder kniet beim Master / Ausbilder im gleichen Raum und nimmt erst nach dem Essen seines Master / Ausbilder, seine Mahlzeit im Knien ein. Nach dem Essen räumt der Sklave auf und spült das Geschirr.

§22 Nachtruhe

Die Nachtruhe des Sklaven ist in der Regel von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Je nach seiner Dienstbreitschaft, ob beruflich oder dienstbar, kann diese Zeit variieren. Die reguläre Schlafenszeit legt der Master / Ausbilder fest.